



HESSISCHER LANDTAG

08. 05. 2007

*Dem
Hauptausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes
und des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk
Drucksache 16/5942**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 11 a erhält § 12 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 folgende Fassung:
"für die Veranstaltung nicht kommerziellen lokalen Hörfunks oder für Projekte, die der Förderung der sozialen Integration, der persönlichen Qualifizierung oder der Medienkompetenz dienen."
2. Als neue Nr. 11a wird eingefügt:
"An § 13 Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:
"Zur Gewährleistung der Programmgrundsätze kann die Zulassung mit Nebenbestimmungen versehen werden.""

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 8. Mai 2007

Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn